

Ich, Irmgard Griss, schlage vor, dass die Kandidatinnen und Kandidaten das folgende Fairness- und Transparenzübereinkommen schließen und es eigenhändig unterzeichnen:

Wahl des Bundespräsidenten/der Bundespräsidentin 2016 Fairness- und Transparenzübereinkommen

Das Amt des Bundespräsidenten ist das höchste Staatsamt. Die Würde des Amtes muss sich in der Bewerbung um das Amt widerspiegeln.

Die Kandidaten und Kandidatinnen kommen daher überein und bekräftigen dies durch ihre eigenhändige Unterschrift, dass sie sich bei der Bewerbung um das Amt des Bundespräsidenten an folgende Grundsätze halten werden:

1. Die Persönlichkeit der Kandidaten und Kandidatinnen muss für die Wahlentscheidung wesentlich sein
 - Keine Postwurfsendungen
 - Keine Plakate außerhalb der kommerziellen Normformate
 - Keine ganzseitigen Inserate
 - Keine Kinospots
 - Keine Wahlgeschenke
 - Begrenzung der (Brutto-)Wahlkampfkosten auf eine Million Euro

2. Der Bundespräsident/die Bundespräsidentin ist eine moralische Instanz
 - Wahrung eines positiven und fairen Umgangs miteinander
 - Kein Negative Campaigning
 - Respekt vor der Privatsphäre aller Kandidaten und ihres Umfelds

3. Die Bundespräsidentin/der Bundespräsident muss ein Vorbild an Transparenz sein
 - Keine verdeckte Kampagnenfinanzierung
 - Einnahmen und Ausgaben werden zur Gänze offen gelegt

4. Die Einhaltung des Übereinkommens wird durch ein Schiedsgericht überwacht
 - Jede Wahlwerberin und jeder Wahlwerber nominiert ein Mitglied
 - Die Mitglieder einigen sich auf einen Vorsitzenden/auf eine Vorsitzende
 - Das Schiedsgericht verhängt Sanktionen, und zwar auch in Form von Geldstrafen

Für Rückfragen: presse@irmgardgriss.at